

Schulzahnpflege – Gesuch für Behandlungskostenbeitrag

Gesuchsteller/in	
Name / Vorname Eltern
Adresse
PLZ / Ort
Telefon
Name / Vorname Schüler/in
Klasse / Schulhaus
Zahladresse Name Bank
IBAN-Nr.

Behandlungskosten – Restkosten	
Zahnärztin/Zahnarzt (Name, Ort)
Krankenkasse (Name, Ort)
Total Kostenvoranschlag (KV beilegen)	Fr.
abzgl. Leistungen Krankenkasse od. andere Versicherungen (Bestätigung beilegen, auch wenn keine Beiträge ausgerichtet werden)	Fr. _____
Restkosten	Fr.

Berechnung Schulanteil	
<u>Steuerbares Einkommen</u> (bitte durch die Steuerbehörde ausfüllen lassen)	
Einkommen (letzte definitive Veranlagung)
Vermögen (letzte definitive Veranlagung)
Datum / Stempel / Unterschrift
<u>Anteil Primarschule gemäss Reglement</u> (durch die Primarschule auszufüllen)	
Restkosten Behandlung	Fr.
.....% der Restkosten	Fr. _____

Datum / Unterschrift Eltern

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mit allen Beilagen an folgende Adresse zu senden: Schulsekretariat, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach

Das Gesuch wird bewilligt abgelehnt Datum

Für den Primarschulrat Der Präsident Die Schulsekretärin

Reto Wambach Heidi Jüstrich

SCHULZAHNPFLEGEREGLEMENT

1 UMFANG DER SCHULZAHNPFLEGE

Die Schulzahnpflege beginnt beim Eintritt in den Kindergarten und dauert bis zum Austritt aus der Volksschule.

2 WAHL DES ZAHNARZTES

Schulzahnärzte der Schulgemeinde Balgach sind:

Dr. Daniel Roth	Hauptstr. 29	9436	Balgach
Dr. Beat Wider	Lindenstr. 52	9443	Widnau
Dr. Jörg Schwela	Alte Landstr. 106	9445	Rebstein

Die Eltern wählen den für die jährliche Untersuchung des Kindes gewünschten Schulzahnarzt.

Sie können die Untersuchung durch einen anderen Zahnarzt durchführen lassen, wenn sie die Kosten selber tragen.

Sie teilen der Schulgemeinde mit, bei welchem Zahnarzt die Untersuchung durchgeführt wird.

Wechsel des Schulzahnarztes können nur auf Anfang eines Schuljahres vorgenommen werden und müssen dem Schulzahnpflegehelfer schriftlich gemeldet werden.

3 ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Der jährliche Untersuch aller Kinder ist obligatorisch, er findet bei dem von den Eltern gewählten Schulzahnarzt statt und erfolgt klassenweise.

Der obligatorische Untersuch kann durch einen Privatzahnarzt vorgenommen werden. Die Eltern informieren die Schule über den gewählten Zahnarzt.

Der durchgeführte Untersuch bei einem Privatzahnarzt ist der Schulgemeinde durch den Zahnarzt schriftlich zu bestätigen.

4 ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNG

Die Eltern entscheiden über Behandlung und Zahnarzt.

5 KOSTEN UND RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund des kantonalen Tarifes.

Die Schulgemeinde trägt die gesamten Kosten für Zahnprophylaxe und die Untersuchungen durch die Schulzahnärzte.

- **Behandlungskosten Grundsatz:**

- Die Eltern tragen die Behandlungskosten.
- Die Rechnungsstellung für die Behandlung erfolgt durch die Schulzahnärzte an die Eltern.

- **Behandlungskosten Ausnahmeregelung:**

In Ausnahmefällen erteilt die Schulgemeinde für die Behandlung Kostengutsprache.

- Voraussetzung: Das Gesuch um Kostengutsprache ist vor Beginn der Behandlung schriftlich an die Schulverwaltung zu richten.

<u>Steuerpflichtiges Einkommen</u>	<u>Beitrag Schulgemeinde</u>
unter Fr. 25'000	60%
von Fr. 25'000 – 35'000	45%
von Fr. 35'001 – 45'000	30%
von Fr. 45'001 – 55'000	15%
über Fr. 55'001	keine Beiträge

- Obige Prozentsätze werden reduziert, wenn das Reinvermögen Fr. 51'000 oder mehr beträgt. Pro Fr. 10'000 Reinvermögen wird der Beitragssatz um 5% reduziert. Einkommen und Vermögen unverheirateter Eltern werden zusammenge-rechnet. Mit der Gesuchstellung wird die Schulverwaltung ermächtigt, bei den Steuerbehörden Auskunft zu erlangen.
- Das Steueramt der Gemeinde Balgach wird über zugesprochene Beiträge mittels Briefkopie informiert.